

ISN-Merkblatt ASP Nr.2

Erstmaßnahmen für Schweinehalter im ASP-Fall bei Wildschweinen



Was im ASP-Ausbruchsfall bei Wildschweinen in Deutschland zu tun ist:

1 Eigene Betroffenheit überprüfen

- Informieren Sie sich bei ihrem zuständigen Veterinäramt/Landkreis (z.B. auf der Homepage/telefonisch), ob Restriktionen gelten – und wenn ja, welche (Restriktionszonen etc.)
- Achtung: Klären Sie ab, ob der gesamte Betrieb (seuchenhygienische Einheit) oder nur bestimmte Betriebsteile von den Restriktionen betroffen sind und ob Ihr Handelspartner betroffen ist

2 Betriebsmaßnahmen - Biosicherheit

- Die Biosicherheit des Betriebes und die Hygienemaßnahmen im Stall sind entscheidend, einen ASP-Ausbruch bei Hausschweinen zu verhindern
- Prüfen Sie kritisch das Biosicherheitskonzept Ihres Betriebes auf mögliche Lücken und optimieren Sie diese bei Bedarf konsequent und unverzüglich!
- Achtung: Fehlverhalten kann empfindliche Konsequenzen zur Folge haben (Haltungsverbot, Regressforderungen)

3 Daten und Dokumente prüfen und bereithalten

- Dokumentation der Tierbewegungen – aktualisieren bzw. kontrollieren Sie das Bestandsregister (Meldungen bei HI-Tier/ TAM)
- Lieferbeziehungen klar dokumentieren (Bezug bzw. Verkauf von Tieren, incl. VVVO-Nummern, komplette Adressen)

→ggf. werden Sie auf Anordnung Ihrer zuständigen Behörde dazu verpflichtet, die Anzahl der aktuell gehaltenen Schweine unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standortes sowie verendete oder erkrankte Schweine zu melden – erfassen und dokumentieren Sie die Daten und halten Sie diese bereit

4 Tierbestandskontrolle

- Kontrollieren sie Ihren eigenen Bestand kontinuierlich auf mögliche ASP-Symptome
- Bei typischen Krankheitssymptomen (hohes Fieber, blau-rote Flecken auf der Haut, vermehrtes Liegen) bzw. plötzlichen Todesfällen im Bestand: sofortige Information des Bestandstierarztes und Ausschlussdiagnostik (Die Meldung als solche führt nicht zur Sperrung des Betriebes.)